

Sitzungsvorlage Nr.: 096/2022

Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 22.07.2022

Aktenzeichen: 460.15

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	T. Berg		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge werden im kommenden Kindergartenjahr 2022 / 2023 um 3,9% erhöht und entsprechend der Gesamtübersicht in der Anlage beschlossen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2021 mit dem Thema Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen befasst und nach vielen Jahren konstanter Elternbeiträge erstmals eine Erhöhung beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 auf Basis der empfohlenen Prozentsätze der Landesrichtsätze jährlich über eine Erhöhung der Elternbeiträge zu beraten.

Bei diesem Landesrichtsatz handelt es sich um gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die jährlich veröffentlicht werden. Insbesondere die Tarifierhöhungen der Beschäftigten werden dabei berücksichtigt. Für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wird eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9% empfohlen.

In Meßstetten liegen die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten auch mit der o.a. prozentualen Erhöhung konstant unter den Landesrichtsätzen und sind damit sehr kinder- und familienfreundlich gestaltet.

Die Kosten für die Kindergartenplätze, insbesondere die Personalkosten, steigen stetig, sodass der Kostendeckungsgrad über die vergangenen Jahre stark gesunken ist. So werden durch die Elternbeiträge nur noch etwa 7% der Gesamtkosten für einen Kindergartenplatz gedeckt, die verbleibenden 93% der Kosten werden über Zuschüsse und den Abmangel der Stadt Meßstetten finanziert. Seitens der kommunalen und kirchlichen Verbände in Baden-Württemberg wird hingegen ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% empfohlen. Ein interkommunaler Vergleich der Elternbeiträge in zehn Kommunen der näheren Umgebung zeigte im vergangenen Jahr, dass Meßstetten insbesondere im u3-Bereich sehr günstige Elternbeiträge erhebt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats im Juni 2021 nun die Elternbeiträge gemäß Landesrichtsatz pauschal um 3,9% zu erhöhen.

II. Anhörung der Elternbeiräte und der freien Träger der Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiräte und Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt wurden mit Schreiben vom 14. Juni 2022 zur o.a. geplanten Anpassung angehört. Es gingen keine entsprechenden Einwände gegen die Vorgehensweise ein.

Anlage

- 1 Entwurf der Gesamtübersicht über die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen in Meßstetten